

Golfreise in den La Manga Club mit der David Leadbetter Golf Academy

vom 13.03. - 20.03.2016

LA MANGA CLUB/ HOTEL PRINCIPE FELIPE ★★★★★



fairway
GOLFTRAVEL

LA MANGA CLUB/ HOTEL PRINCIPE FELIPE ★★★★★



Tapas, Sonne und Golf. Trainieren Sie mit den Golflehrern der David Leadbetter Golf Academy auf den drei verschiedenen Plätzen des La Manga Clubs.



LAGE: Der La Manga Club liegt in der Region Murcia, an der sonnigen Costa Calida. Der Flughafen Alicante ist in ca. 50 Minuten zu erreichen.

HOTEL: Das 5-Sterne-Hotel wurde im andalusischem Stil erbaut und bietet den Gästen eine perfekte Kombination zwischen einer luxuriösen Unterkunft und einem vielfältigen Freizeitangebot auf der

großzügigen Resortanlage. Neben dem Sportangebot finden Sie über zwanzig Restaurants, Bars, Geschäfte, Außenpool und ein Spa.

ZIMMER: 192 elegant und stilvoll eingerichtete Zimmer mit Balkon oder Terrasse, Marmorbad, Klimaanlage, TV, Radio, Telefon sowie Minibar. Der Ausblick geht Richtung Swimmingpool oder Golfplatz.

SPORT: Tennisclub mit Flutlicht, Reiten, Fußballplätze, Minigolf, Rasenbowling, Wassersport am Strand

GOLF: Der ausgezeichnete Golfclub bietet großartigen Service und Einrichtungen für anspruchsvolle Golfer. Neben den sehr guten Übungseinrichtungen mit dem Golfodrom und verschiedenen Pitching und Übungsgrüns verfügt das Resort über drei exzellente 18-Loch-Plätze und einen Par-47 Kurzplatz.



LEISTUNGEN UND PREISE

- Flug Hamburg - Alicante - Hamburg oder Düsseldorf - Alicante - Düsseldorf mit Air Berlin in Economy
- Mietwagen Kat. Economy je 2 oder 3 Personen inkl. km, Steuern und Vollkaskoversicherung
- 7 Übernachtungen im La Manga Club/ Hotel Principe Felipe***** im Standardzimmer
- Verpflegung: Frühstück
- 5x Green Fee 18 Loch auf den 3 Plätzen des La Manga Resorts
- Benutzung der Range inkl. Rangebälle
- Golfunterricht mit den Golflehrern der David Leadbetter Golf Academy

Preis pro Person im Doppelzimmer:
Ab Düsseldorf: € 1.599,-
Ab Hamburg: € 1.750,-

Einzelzimmerzuschlag:
€ 250,-

Die Golfgepäckbeförderung bei Air Berlin ist kostenpflichtig € 70,- und € 15,- Gebühr pro Weg/Tasche. Topbonus Service-, Silber oder Gold- Kartenbesitzer von AB bleiben von den Kosten befreit (vorbehaltlich Änderungen seitens der Airline).

Anmeldeschluss ist der 11.12.2015
Mindestteilnehmer 7 Personen (Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (s.o.) behält sich der Veranstalter das Recht vor, nach Anmeldeschluss die Reise abzusagen.)

REISEANMELDUNG (Fax: 040-42 93 74 79)

Golffreie in den La Manga Club mit der David Leadbetter Golf Academy 13.03. - 20.03.2016

1. Teilnehmer

Name	Vorname	HCP
------	---------	-----

2. Teilnehmer

Name	Vorname	HCP
------	---------	-----

Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
------------------	----------

Telefon	E-Mail
---------	--------

Vielfliegerkartennummer	Abflughafen
-------------------------	-------------

- Doppelzimmer
- Einzelzimmer
- Ich nehme kein Golfgepäck mit!
- Bitte buchen Sie eine Reise-Rücktrittskostenversicherung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen von Fairway Golftravel, einer Marke der Travel und Tours GmbH (abrufbar unter <http://www.fairway-golftravel.de/service-und-partner/unternehmen/agb/c-2112-index.html>) zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin, dass diese Vertragsbestandteil werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR IHRE GOLFFREISE!

Namen:

Die angegebenen Namen müssen mit den Namen in Ihrem Reisedokument übereinstimmen. Für Namensänderungen berechnet die Fluggesellschaft eine Gebühr von mind. € 50,- pro Person zzgl. Differenz zum tagesaktuellen Tarif. Fairway Golftravel berechnet zusätzlich für jede Änderung eine Gebühr von € 50,- pro Person.

Versicherungen:

Das Golfgepäck ist bis € 25,- pro Kilo, des tatsächlichen Gewichts der Tasche, versichert. Sollte Ihr Golfgepäck einen höheren Zeitwert haben, empfehlen wir eine Reisegepäckversicherung. Eine Reise-Rücktrittsversicherung können wir für Sie bis 31 Tage vor Abreise hinzubuchen, der Preis richtet sich nach dem Reisepreis pro Person (z.B. € 47,- bis Reisepreis von € 1.500,- pro Person).

Sitzplatzreservierung:

Kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen können ab 3 Wochen vor Reiseantritt nur mit einer Kreditkarte des Kunden durchgeführt werden. Wenn Sie XL-Seats reservieren möchten, geben Sie dies bitte gleich bei Buchung an (bitte Besonderheiten Gruppenbuchungen beachten)

Golfgepäck:

Das Golfgepäck wird von uns grundsätzlich angemeldet. Je nach Fluggesellschaft wird die Gebühr von uns in Rechnung gestellt oder am Flughafen direkt vom Kunden bezahlt.

Zahlung mit der Kreditkarte:

Wir akzeptieren MC, Visa und American Express. Hierfür berechnen wir Ihnen ein Disagio von 1,75% des Reisepreises.

Mietwagen:

Die Fahrer benötigen eine gültige Kreditkarte und Führerschein. Sollte Sie nicht im Besitz der beiden obigen Punkte sein, bitten wir Sie, dies bei der Buchung anzugeben.

Rail & Fly:

Einige Fluggesellschaften bieten Rail & Fly an. Wenn Sie dies buchen möchten, informieren Sie uns bitte bei Buchung (nach Ticketausstellung ist die Hinzubuchung nicht mehr möglich).

Besonderheiten Gruppenbuchungen:

Das Golfgepäck sowie kostenpflichtige Sitzplätze (z.B. XL-Seats) können erst nach Anmeldeschluss der Gruppe (ca. 2 Monate vor Abreise) angemeldet werden und sind vorbehaltlich Verfügbarkeit. Ein Online Check-In ist in der Regel für Buchungen im Gruppentarif nicht möglich.

1. Allgemeine Grundsätze

Die nachstehenden Reisebedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Reisevertrages, der zwischen dem Reisenden als Anmelder und FAIRWAY GOLFTRAVEL eine Marke der Travel & Tours GmbH mit Sitz in 20148 Hamburg Mittelweg 148, nachstehend Fairway Golftravel genannt, als Reiseveranstalter abgeschlossen wird. Fairway Golftravel ist eingetragen unter HRB 107038 beim Amtsgericht Hamburg und wird gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Georg Hammer. Sie sind in Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Reiseverbandes für Reiseverträge 2010 entstanden.

Fairway Golftravel ist insoweit Reiseveranstalter i. S. des § 651a BGB. Handelt Fairway Golftravel nicht als Reiseveranstalter, sondern als Leistungsträger für bestellte Einzelleistungen oder als Vermittler ist der Auftraggeber jeweils gesondert und unmissverständlich darauf hinzuweisen.

Vertragspartner des abzuschließenden Reisevertrages sind der Reiseveranstalter und der Reisende, der für sich selbst und/oder Dritte handelt. Die insoweit begünstigten Dritte sind die Reiseteilnehmer, die nachfolgend auch als Reisende bezeichnet werden und berechtigt sind aus einem Vertrag zugunsten Dritter. In diesem Fall haftet der buchende Reisende für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Reisevertrag insbesondere für die Zahlungsverpflichtung auch der von ihm mit angemeldeten Reiseteilnehmer. Dies gilt dann nicht, wenn diese Teilnehmer sich selbst durch besondere Erklärung gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet haben.

Ein Reisevertrag liegt auch dann vor, wenn die Reise ganz oder teilweise durch einen Golflehrer für Einzelreisende oder für eine Golfgruppe zusammengestellt wird. In einem solchen Fall ist der Golflehrer Vermittler.

2. Abschluss des Reisevertrages

2.1 Nur mit einer schriftlichen Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail bietet der Reisende Fairway Golftravel den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung von Fairway Golftravel.

2.2 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung/Rechnung von Fairway Golftravel beim Reisenden oder der von ihm beauftragten Person mit Wirkung für alle in der Anmeldung benannten Teilnehmer und auf Grundlage dieser Reisebedingungen zustande. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Fairway Golftravel den Eingang der Buchung elektronisch, dies stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

2.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das Fairway Golftravel für die Dauer von 10 Kalendertagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich oder schlüssig (z.B. durch Zahlung oder Anzahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) erklärt.

2.4 Für behinderte Reiseteilnehmer muss bei der Anmeldung die Art der Behinderung mitgeteilt werden. Fairway Golftravel behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen zu können, wenn im Einzelfall die Reisetauglichkeit des Teilnehmers medizinisch nicht bestätigt ist.

2.5 Durch eine Vorausbuchung kommt noch kein Reisevertrag zu Stande. Vorausbuchungen und Vormerkungen für noch nicht katalogmäßig ausgeschriebene Reisen, werden in der Reihenfolge des Posteinganges bearbeitet und bei Platzverfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die kommende Saison bzw. die entsprechende Reiseausschreibung erschienen ist.

2.6 Reservierungen sind grundsätzlich nur aufgrund gesonderter Vereinbarung zwischen Veranstalter und dem Reisenden zulässig.

4. Zahlung

4.1 Nach Vertragsabschluss wird Fairway Golftravel eine Anzahlung bis zur Höhe von 25 % des Reisepreises verlangen, sofern der Sicherungsschein dem Reisenden übergeben wurde. Der Restbetrag ist grundsätzlich frühestens 4 Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit ergibt sich im Einzelfall aus der Reisebestätigung und /oder Rechnung. Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6 genannten Gründen abgesagt werden kann und den Reisenden ein Sicherungsschein im Sinne von § 651k Abs. 3 BGB übergeben wird.

4.2 Bei kurzfristigen Buchungen, das sind Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder der der Veranstalter die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis unverzüglich zur Zahlung mit Aushändigung des Sicherungsscheines gem. § 651k Abs. 3 BGB fällig.

4.3 Für zusätzlich abgeschlossene Reiserücktrittsversicherungen oder sonstige Versicherungen sind die vereinbarten Prämien mit der Anzahlung vollständig zu leisten.

4.4 Ist der abgerechnete Reisepreis nicht rechtzeitig eingegangen und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung nicht geleistet, ist Fairway Golftravel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt Fairway Golftravel die in Ziffer 10.2. geregelten Stornierungskosten. Ziffer 10.3. gilt unverändert.

8. Rücktritt bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl – Vertragsbeendigung durch den Reiseveranstalter –

8.1 Bis 22 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen (Rücktritt), wenn die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl, gleich ob vom Veranstalter vorgegeben oder behördlich festgelegt, nicht erreicht wird. Auf diese Mindestteilnehmerzahl ist im Prospekt, im Katalog oder in der konkreten Reiseausschreibung hinzuweisen. Sagt Fairway Golftravel aus diesem Grund die Reise ab, sind bereits geleistete Anzahlungen

zurück zu zahlen.

8.2 Fairway Golftravel kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Fairway Golftravel nachhaltig stören, oder wenn sich einer der Reisenden in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.3 Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, der Fairway Golftravel bereits vor der Abreise die erforderlichen Passdaten zur Weitergabe an die entsprechenden Einreisebehörden zu übermitteln, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist gekündigt bzw. die Beförderung verweigert werden.

8.4 Soweit aus den o. g. Gründen ein Reisevertrag von Fairway Golftravel gekündigt und eine weitere Beförderung verweigert wird, behält Fairway Golftravel den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen entstehen. Für eventuell entstehende Mehrkosten des Reisenden steht Fairway Golftravel nicht ein. Insbesondere hat der Reisende die ihm oder dem Reiseteilnehmer entstehenden Mehraufwendungen für einen Rücktransport an seinen Heimatort selbst zu tragen.

8.5 Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann Fairway Golftravel den Vertrag gemäß § 651 j BGB kündigen. Der Vertrag gilt als nach § 651 j BGB durch Fairway Golftravel gekündigt, wenn die Kontaktaufnahme zwischen den Vertragsparteien infolge dieser Ereignisse erheblich beeinträchtigt ist, aber jede der Parteien rechtlich die Möglichkeit einer Kündigung hatte. Es treten dann die Folgen aus § 651 j BGB ein, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Vertragsbeendigung durch den Reisenden und Stornogebühren

10.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten und den Rücktritt auch für die weiteren von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer erklären. Dieser Rücktritt gilt dann nur für die Leistungen des Reisevertrages unter Einschluss des Zusatzpakets im Zusammenhang mit zusätzlich oder gesondert gebuchten Leistungen soweit sie Teil des Reisevertrages geworden sind. Er

gilt nicht für gesondert vermittelte Fremdleistungen, die unabhängig von der Reiseveranstaltung sind. Soll der Rücktritt auch für vermittelte Fremdleistungen gelten, hat der Reisende dies gesondert gegenüber dem / den weiteren Leistungsträger zu erklären.

Seine Rücktrittserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisende ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurück zu reichen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Fairway Golftravel.

10.2 Fairway Golftravel ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen zu verlangen und unter Berücksichtigung eines möglichen Vorteils aus der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung. Anstelle eines nachzuweisenden Aufwandes ist Fairway Golftravel berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die wie folgt zu berechnen ist und zwar bei Rücktritt:

- bis zum 31. Tag vor Abreise 30 % des Reisepreises
- bis zum 21. Tag vor Abreise 50 % des Reisepreises
- bis zum 14. Tag vor Abreise 75 % des Reisepreises
- bis zum 2. Tag vor Abreise 90 % des Reisepreises
- ab dem 1. Tag vor Abreise 95 % des Reisepreises

Tritt der Reisende die Reise nicht an und hat auch keinen Rücktritt erklärt, ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen.

10.3 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, Fairway Golftravel gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. Fairway Golftravel behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen im Einzelfall die ihr entstandenen höheren Aufwendungen geltend zu machen und nachzuweisen. In diesem Fall ist Fairway Golftravel verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung konkret zu belegen und zu beziffern.

14. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen eines Reiseteilnehmers an Dritte, die nicht Reiseteilnehmer oder Mitglieder einer gebuchten Gruppenreise sind, bedarf der Zustimmung von Fairway Golftravel. Diese darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.

Stand: April 2012